

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2019:

TOP 1: Frageviertelstunde

Keine.

TOP 2: Öffentliche Trinkwasserversorgung: Neubau Trinkwasser-Übergabeschacht „Bästenbach“; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der

a) Erd- und Rohbauarbeiten

Die Erd- und Rohbauarbeiten zum Neubau des Trinkwasser-Übergabeschachtes „Bästenbach“ sind beschränkt ausgeschrieben worden. Von sieben angefragten Firmen hatte beim Submissionstermin am 16.09.2019 lediglich die Firma Sutterer Bau GmbH, Renchen, ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 101.782,82 € brutto abgegeben. Aufgrund der großen Kostendifferenz zur Kostenberechnung vom September 2019 mit einer Bruttosumme von 65.100,-- € (einschließlich Rohrleitungsbauarbeiten und Notversorgung mit rund 12.375,-- € brutto) wird vorgeschlagen, die Ausschreibung aufzuheben.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Ausschreibung wird aufgehoben. Die Ausschreibung soll im Herbst 2019, mit Ausführungstermin Frühjahr/Sommer 2020, wiederholt werden.

b) Installationsarbeiten

Bezüglich der Installationsarbeiten zum Neubau des Trinkwasser-Übergabeschachtes „Bästenbach“ ist die örtliche Firma Thomas Huber angefragt worden. Deren Angebot beläuft sich auf 10.224,28 € brutto. Aufgrund der Aufhebung der Ausschreibung über die Erd- und Rohbauarbeiten ist eine Auftragserteilung des Folgegewerks bzgl. der Installationsarbeiten jedoch nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Ausschreibung der Installationsarbeiten ebenfalls aufzuheben.

Nach Beratung wird beschlossen: Die Ausschreibung wird aufgehoben. Sie soll im Zuge der Neuausschreibung der Erd- und Rohbauarbeiten wiederholt werden.

TOP 3: Ortsschildinitiative des Heilbäderverbandes Baden-Württemberg; Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung nach § 5 Abs. 3 GemO zur Führung des Prädikats nach dem Kurortgesetz auf den Ortstafeln

Aufgrund einer Initiative des Heilbäderverbands Baden-Württemberg dürfen anerkannte Kurorte und Heilbäder zukünftig auf den Ortschildern ihr Prädikat führen, in unserem Fall also „Staatlich anerkanntes Heilbad Bad Peterstal-Griesbach“. Eine entsprechende Beantragung wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Die anfallenden Kosten der Neubeschilderung wären von der Gemeinde zu tragen, wobei eine vergünstigte Sammelbestellung über den Heilbäderverband genutzt werden könnte. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die bisherige Beschilderung ist zu belassen, da der Ortsnamensbestandteil „Bad“ für sich spricht und in einer geänderten Beschilderung kein Mehrwert gesehen wird.

TOP 4: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag zum Bau von 4 PKW-Garagen und 4 Abstellplätzen mit Zufahrtserweiterung, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 42, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 5c

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen. Nach Beratung wird beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde zum vorliegenden Bauantrag wird nicht erteilt, da sich das Vorhaben nicht in die Umgebung einfügt (§ 34 BauGB).

Beschlussfassung: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Mitglied Georg Kimmig hat aufgrund Befangenheit (Grundstücksangrenzender) an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 5: Überprüfung der Hilfsfristen und Einrichtung einer Rettungswache im oberen Renchtal

Die Oppenauer CDU-Gemeinderatsfraktion hat am 24.07.2019 einen Antrag an den Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Ortenaukreis gerichtet, mit dem Ziel, die Hilfsfristen und die Einrichtung einer Rettungswache im oberen Renchtal zu überprüfen. Bad Peterstal-Griesbach ist in Bezug auf den Rettungsdienst unzureichend versorgt: Notfälle in Bad Peterstal-Griesbach können damit rechnen, dass der Rettungsdienst innerhalb von 21 Minuten eintrifft. In 4 % der Fälle war der Rettungsdienst innerhalb von 10 Minuten vor Ort. In rund 73 % der Fälle hat es länger als eine Viertelstunde gedauert. 49 Orte im Kreis stehen diesbezüglich besser da als Bad Peterstal-Griesbach, lediglich ein Ort schlechter.

Auch nach der Gesundheitskonferenz in Oberkirch am 26.09.2019 ist das Folgekonzept für das Ortenauklinikum Oberkirch unklar. Art und Umfang der künftigen Notfallversorgung für das Renchtal bleiben ungewiss. Hoffnungen auf ein verkehrsgünstiges Klinikum bei Windschlag/Appenweier haben sich zerschlagen; die Wege in nächstmögliche geeignete Kliniken (hier: Offenburg, Achern und Freudenstadt) sind nirgends im Ortenaukreis so weit als vom oberen Renchtal aus.

Die Nationalparkgemeinden Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach haben zusammen rund 7.500 Einwohner/innen auf 114 km² (6 % der Kreisfläche) und jährlich 275.000 Gästeübernachtungen, überdies ungezählte Tagesgäste, z. B. auf den Premium- und Qualitätswanderwegen, in Allerheiligen etc. Überdies sind hier eine Rehabilitationsklinik und zwei Seniorenheime verortet.

Die hiesige Situation des Rettungswesens ist nicht länger hinnehmbar und muss deutlich verbessert werden, auch mit Blick auf den fortschreitenden demografischen Wandel, den medizinischen Fortschritt und die Konzentrationstendenzen im klinischen sowie fach-/allgemeinärztlichen Bereich. Die Rettung von Menschenleben und die Bewahrung menschlicher Gesundheit dürfen nicht vom Wohn- oder Aufenthaltsort abhängen. Politik hat für gleichartige Lebensverhältnisse in existentiellen Fragen zu sorgen und Nachteilsausgleiche für den ländlichen Raum engeren Sinnes herbeizuführen. Die Kommunen Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach sind durch die einheitliche Sachkostenbezuschung der ehrenamtlichen Helfer-vor-Ort-Einsätze im oberen Renchtal bereits aktiv geworden (30 EUR je dokumentierter Einsatz). Die ehrenamtlichen Einsätze unserer DRK-Ortsvereine sind überaus hilfreich und entlastend, diese können und dürfen jedoch die hauptamtlichen Rettungs- und Hilfsdienste nicht ersetzen.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, dass die Kommunen Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach beim zuständigen Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Ortenaukreis die Überplanung des Rettungsdienstes für das gesamte Renchtal und die Prüfung der Einrichtung einer Rettungswache in Oppenau beantragen. Beide Kommunen stimmen sich über das weitere Vorgehen eng miteinander ab und agieren gemeinschaftlich. Gemeinderat und Öffentlichkeit sind hierüber aktuell auf dem Laufenden zu halten.

Nach Beratung wird dem einstimmig zugestimmt.

TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, dass der Förderbescheid aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Brücken hinsichtlich der Sanierung bzw. des Ersatzneubau der Stöckmattbrücke eingegangen ist. Demnach beläuft sich die Zuwendung auf max. 166.250,- €. Dies ist deutlich weniger als erhofft, weshalb der Bescheid zu hinterfragen ist. Weiterhin muss versucht werden, im Rahmen der noch zu beantragenden Ausgleichsmittel eine entsprechend höhere Förderung zu erzielen.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.09.2019 Keine.

TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Birgit Hennersdorf-Müller erkundigt sich nach dem Sachstand zum Straßenschaden in der Leopoldstraße: Die Gemeinde hat inzwischen den Asphalt auf einer Fläche von ca. 4 qm geöffnet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Asphaltdecke nicht so stark wie ursprünglich vermutet unterspült ist. Eine Gefährdung aufgrund tiefer Unterspülungen bzw. eine

Beeinträchtigung des Winterdienstes kann daher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus hat die Gemeinde inzwischen einen Rechtsanwalt zur Abwicklung der Angelegenheit beauftragt, zumal sich die gegnerische Versicherung noch nicht gemeldet hat. Weiterhin hat die Gemeinde bei einem anderen Ingenieurbüro eine ingenieurtechnische Stellungnahme zu den Fragen der Kanaldimensionierung, der Anordnung der Schächte, der Wahl der Schachtabdeckungen etc. angefordert. Die Angelegenheit wird mit Nachdruck verfolgt.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister